



Gemeinde Grub a.Forst

Niederschrift über die öffentliche 41. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst

Sitzungsdatum:	Montag, 10.07.2023
Beginn:	18:31 Uhr
Ende	19:58 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Grub a.Forst

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.06.2023
- 3 Amtliche Mitteilungen
- 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.06.2023 **Amt1/186/2023**
- 3.2 Mitteilungen des 1. Bürgermeisters **Amt1/184/2023**
- 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
- 5.1 Bauantrag Tannenweg 4 (BV-Nr. 007/2023)
- 6 Anfrage zur Bauleitplanung Photovoltaik Freiflächenanlage vom 12.06.2023 **Amt3/072/2023**
- 7 Befristete Übertragung der Zuständigkeit für die nächsten Verfahrensschritte zur 4. Änderung des Bebauungsplans Gewerbe-/ Industriegebiet Zeickhorn Süd-Ost II, insbes. Billigungs- und Auslegungsbeschluss, an den Bau- und Umweltausschuss **Amt1/181/2023**
- 8 Abschluss eines neuen Gaslieferungsvertrags ab 01.10.2023 – Bevollmächtigung der Verwaltung zur Einholung von Angeboten und Vergabe der Lieferung an das wirtschaftlichste Angebot **Amt1/182/2023**
- 9 Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit, des Sports sowie der sozialen und kulturellen Arbeit in Vereinen, Institutionen und Kirchen (Förderrichtlinien) - Beratung u. Beschlussfassung **Amt1/179/2023**

- | | | |
|-------------|--|----------------------|
| 10 | Beschlussfassung über weiteres Vorgehen OD Buscheller | Amt3/076/2023 |
| 11 | Anträge | |
| 12 | Anfragen | |
| 12.1 | Gemeinderat André Dehler - Beschilderung und Parksituation Rohrbacher Straße | |
| 12.2 | Ortssprecher Torsten Spickmann - Parkbankspende | |
| 12.3 | Ortssprecher Torsten Spickmann - Trinkwasserbrunnen | |
| 12.4 | Gemeinderat Günter Peinelt - Hausarztfrage | |

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann eröffnet um 18:31 Uhr die 41. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst. Er begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates Grub a.Forst, die Mitarbeiter der Verwaltung und die Vertreter der Coburger Tageszeitungen. Zu TOP 10 Ö wird Herr Dipl.-Ing. Weber vom Ingenieurbüro Weber in Sonnefeld anwesend sein.

Von den ordnungsgemäß geladenen 15 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a.Forst sind 13 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Das Gremium erhebt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.06.2023

Die Niederschrift der Sitzung vom 12.06.2023 ist im Ratsinformationsportal eingestellt.

Beschluss:

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

Abstimmungsvermerk:

Gemeinderat Günter Peinelt stimmt nicht mit ab, da er in der Gemeinderatssitzung am 12.06.2023 nicht anwesend war.

TOP 3 Amtliche Mitteilungen

TOP 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.06.2023

- Im Zuge des Kita-Neubaus hat der Gemeinderat den 1. Bürgermeister zum Verkauf der Grundstücke Fl. Nr. 139/2 (Fußweg) und der Teilfläche der Fl. Nr. 139, die westlich des neu zu errichtenden Fußwegs liegen wird, ermächtigt.
- Für die Schulturnhalle wurde für die Anschaffung von 25 LED-Leuchten die Auftragsvergabe an den Anbieter mit dem günstigsten Angebot beschlossen.

TOP 3.2 Mitteilungen des 1. Bürgermeisters

- Am 29.07.2023 ist offizielle Einweihung des Allianzradweges. Die Veranstaltung der ILE Allianz B 303 beginnt um 15:00 Uhr an der Domäne in Sonnefeld.
- Eine Informationsveranstaltung zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Buscheller soll, nach Absprache mit Herrn Dipl.-Ing. Weber, am 27.07.2023 um 18:30 Uhr in der Aula der Grundschule stattfinden.
- An der Flutlichtanlage am Sportheim ist das Kabel bisher an 4 Stellen fehlerbehaftet.

- Mit E-Mail vom 10.07.2023 hat Gemeinderat Dieter Pillmann nochmals auf die Prüfung von Fördermöglichkeiten für die Sanierung/ Ersatzneubau von Turnhallen hingewiesen und die Verwaltung zur Teilnahme an der digitalen Veranstaltung des Fördermittelgebers am 19.07.2023 angeregt. Er wünscht eine Interessensbekundung zum Vorlagetermin am 15.09.2023.
Lt. Aussage des Bürgermeisters liegt der Energieeffizienzfaktor von Turnhallen bei 70, so dass zunächst vom Architekten ein Energieberater hinzugezogen werden muss.

TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

TOP 5.1 Bauantrag Tannenweg 4 (BV-Nr. 007/2023)

Ein für die zwischenzeitlich abgesagte Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 05.07.2023 vorgesehener Bauantrag wurde in das Gremium Gemeinderat zur Entscheidung weitergeleitet.

Beschluss:

Der Bauantrag von Frau Melanie Bachmann, Wohnhausanbau auf dem Grundstück der Fl.Nr. 483/19 der Gemarkung Grub a.Forst (= Tannenweg 4), wird befürwortet.

Hinsichtlich

- des Standortes der Garage und des Stellplatzes mit der damit einhergehenden Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche
wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB i.V.m. Art. 63 Abs. 3 BayBO die erforderliche Befreiung von der Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Pechhütte" erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0

TOP 6 Anfrage zur Bauleitplanung Photovoltaik Freiflächenanlage vom 12.06.2023

Die Anfrage zu TOP 11.3 ö der Sitzung des Gemeinderats vom 12.06.2023 kann von der Bauverwaltung wie folgt beantwortet werden:

- Kann die Bodengüte eruiert werden?

Zur Wertermittlung einer Ackerfläche kann die Bodengüte über die Ackerzahl ermittelt werden. Eine hohe Ackerzahl steht für eine hohe Ertragsfähigkeit. Und dies ist neben der Größe, dem Zuschnitt und der Lage der Ackerfläche besonders bedeutend. Aus diesem Grund ermitteln oftmals die Gutachterausschüsse diese Ackerzahl für die jeweiligen Gemarkungen. Die Ackerzahl ist eine Verhältniszahl, die unter Verwendung des Bodenschätzungsgesetzes (BodSchätzG) ermittelt wird. Dementsprechend lässt sich davon ausgehen, dass eine sehr gute Ackerzahl sowie eine sehr gute Lage und ein optimaler Zuschnitt wertsteigernde Aspekte bei landwirtschaftlich genutzten Grundstücken sind. Nach Rücksprache mit Frau Fischer vom Gutachterausschuss des Landkreises Coburg wäre hierzu ein Antrag an den Gutachterausschuss zu stellen. Dieser beauftragt einen externen Sachverständigen zur Erstellung eines Gutachtens. Die Bewertung des Grundstücks ist kostenpflichtig.

- **Kann ein Gespräch mit den Pächtern geführt werden, ob diese die landwirtschaftlich genutzte Fläche entbehren können?**

Das Pachtverhältnis zwischen dem Eigentümer des Grundstücks und dem Pächter ist von privatrechtlicher Natur. Im Gegensatz zum öffentlichen Recht gibt es keine hoheitliche Macht. Welche Vereinbarungen im Pachtvertrag festgehalten wurden, sind der Gemeinde nicht bekannt.

An Beispielen der Gemeinde Grub a.Forst lässt sich festhalten, dass ein Pächter wenig Einfluss bei einer Veräußerung und anschließender Nutzungsänderung des Grundstücks besitzt. So zum Beispiel geschehen beim Kauf des Grundstücks in der Ebersdorfer Straße (Errichtung eines Regenrückhaltebeckens) am 29.09.2014 sowie der Ausübung des Vorkaufsrechts am Füllbach (zwischen Grub a.Forst und Zeickhorn).

- **Kann ein Beschluss gegen Anlagen nicht ortsansässiger Eigentümer gefasst werden?**

Die baurechtliche Prüfung von baulichen Vorhaben hat grundsätzlich diskriminierungsfrei zu erfolgen. Einheimischenmodelle würden gegen die allgemeine Gleichbehandlung verstoßen. Der Gedanke des freien Marktes würde mit dem Selbstverwaltungsrecht der Kommunen kollidieren. Die Gemeinde könnte lediglich bei einem Verkauf der Fläche vom allgemeinen Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB, vom besonderen Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB oder vom Vorkaufsrecht nach Art. 39 BayNatSchG Gebrauch machen, sofern eigene Planungen bereits existieren oder geschützte Landschaftsbestandteile vorhanden sind. Da der Bauwerber auch gleichzeitig (neuer [durch Erbe]) Eigentümer der Fläche ist, scheidet ein Vorkaufsrecht aus.

Weiterhin kann mitgeteilt werden, dass die Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit das Recht besitzt, die Änderung des Flächennutzungsplans sowie Erstellung eines Bebauungsplans zu verhindern. Bei Einreichung eines Bauantrags nach § 35 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b) Doppelbuchstabe bb) BauGB kann die Gemeinde den Bau ablehnen, allerdings prüft die Baugenehmigungsbehörde die Rechtmäßigkeit des Beschlusses sowie die Schaffung eines Baurechts. Die Untere Bauaufsichtsbehörde kann das gemeindliche Einvernehmen nach Art. 67 BayBO ersetzen, sofern der Bauantrag rechtswidrig versagt wurde und ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Genehmigung besteht.

Gemeinderat Stefan Rose ergänzt, dass sich seine Anfrage darauf bezog, dass im Fall einer anderen Anfrage eine Ablehnung zur Verhinderung weiterer Flächenversiegelung erteilt wurde und auch in diesem Fall dann ggf. mit Nein gestimmt werden könnte.

TOP 7	Befristete Übertragung der Zuständigkeit für die nächsten Verfahrensschritte zur 4. Änderung des Bebauungsplans Gewerbe-/ Industriegebiet Zeickhorn Süd-Ost II, insbes. Billigungs- und Auslegungsbeschluss, an den Bau- und Umweltausschuss
--------------	---

Der Gemeinderat kann die Verwaltung bestimmter Geschäftszweige oder die Erledigung einzelner Angelegenheiten beschließenden Ausschüssen übertragen (Art. 32 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GO)).

In seiner Geschäftsordnung hat der Gemeinderat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und dem Bau- und Umweltausschuss mehrere Aufgabengebiete zugewiesen (§ 8 Abs. 3 Nr. 2 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Grub a.Forst).

Gem. § 2 Nr. 24 der Geschäftsordnung ist der Gemeinderat für die grundsätzlichen Angelegenheiten gemeindlicher Planungen (u.a. für die Bauleitplanung) zuständig.

Aufgrund der Ausnahmeregelung in Art. 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 GO sind u. a. Bebauungspläne vom Übertragungsverbot ausgenommen.

In Anbetracht der anstehenden sitzungsfreien Zeit des Gemeinderates bis zum 11.09.2023 ergeht von der Verwaltung die Empfehlung, einen Beschluss zu fassen, durch welchen der Bau- und Umweltausschuss beauftragt wird, die nächsten Verfahrensschritte zur 4. Änderung des Bebauungsplans Gewerbe-/ Industriegebiet Zeickhorn Süd-Ost II anstelle des Gemeinderates zu erledigen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stimmen sich die Investoren untereinander u.a. zu Detailfragen bzgl. der Entwässerung ihrer Grundstücke und der zentralen Regenrückhaltung ab. Zudem finden gemeinsame Abstimmungen zwischen dem Staatlichen Bauamt und dem Wasserwirtschaftsamt statt.

Sobald Lösungen für die in der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Bedenken erarbeitet wurden und der Vorentwurf des Bebauungsplans überarbeitet wurde, steht im nächsten Schritt der Billigungs- und Auslegungsbeschluss mit anschließender Bekanntmachung der Auslegung an.

Hinweis zum Ferienausschuss:

In der Geschäftsordnung wurde zwar ein Ferienausschuss vorgesehen und gebildet, aber die eigentliche Ferienzeit wurde nicht konkret definiert. Dies könnte zu unwirksamen Beschlüssen führen.

Beschluss:

Der Gemeinderat überträgt dem Bau- und Umweltausschuss für den Zeitraum vom 11.07.2023 bis 10.09.2023 die Erledigung aller Aufgaben, die im Zuge des Bauleitverfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplans Gewerbe-/ Industriegebiet Zeickhorn Süd-Ost II anstehen.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 : Nein 5

TOP 8	Abschluss eines neuen Gaslieferungsvertrags ab 01.10.2023 – Bevollmächtigung der Verwaltung zur Einholung von Angeboten und Vergabe der Lieferung an das wirtschaftlichste Angebot
--------------	---

Zum 30.09.2023 läuft der Gasliefervertrag zwischen der Gemeinde Grub a.Forst und der E.ON Energie Deutschland GmbH aus.

Zum gleichen Zeitpunkt enden auch die Gaslieferverträge der Gemeinde Niederfüllbach und der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst.

Um einen möglichst günstigen Preis zu erhalten, wurde von der Verwaltung mit dem derzeitigen Gasversorger abgeklärt, dass sich die von der Verwaltungsgemeinschaft verwalteten Mandanten zusammenschließen und in einem Vertrag gebündelt werden. Die Abrechnung würde dann über die Verbrauchsstellen erfolgen.

Da die Angebotskonditionen der Gaslieferanten aktuell nur wenige Stunden gelten, ist es praktisch nicht möglich, die Auswahl in einem beschließenden Gremium zu treffen. Es wird daher angeraten, die Verwaltung zur Einholung von Angeboten und zur Beauftragung des wirtschaftlichsten Angebotes zu beauftragen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mindestens drei Angebote für einen Gasliefervertrag einzuholen und ermächtigt, das wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen.

einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0

TOP 9 Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit, des Sports sowie der sozialen und kulturellen Arbeit in Vereinen, Institutionen und Kirchen (Förderrichtlinien) - Beratung u. Beschlussfassung

Mit E-Mail vom 19.03.2023 stellt Gemeinderatsmitglied André Dehler den für das Gremium im Ratsinfoportal eingestellten Antrag auf Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit, des Sports sowie der sozialen und kulturellen Arbeit in Vereinen, Institutionen und Kirchen (Förderrichtlinien), die am 13.02.2023 vom Gemeinderat, rückwirkend zum 01.01.2023, beschlossen wurden.

Der Antrag lautet:

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Förderrichtlinien vom 13.02.2023 (rückwirkend gültig zum 01.01.2023) geändert werden und eine Förderung der Jugendarbeit hinzugefügt wird. In welcher Art und Weise diese Förderung gestaltet wird, möge der Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung erarbeiten.“

Der Gemeinderat beschloss am 03.04.2023 einstimmig, dass die Förderrichtlinien vom 13.02.2023 (rückwirkend gültig zum 01.01.2023) geändert und eine Förderung der Jugendarbeit hinzugefügt werden soll.

In welcher Art und Weise diese Förderung gestaltet wird, möge der Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung erarbeiten.

Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.06.2023 dem Thema angenommen.

Im Ergebnis tendieren die Vorberatungen zu einem jährlichen, im Haushaltsplan festzusetzenden Betrag, der im Verhältnis der noch nicht volljährigen und im jeweiligen Haushaltsjahr volljährig werdenden Vereinsmitglieder auf die meldenden Vereine verteilt wird.

Die Fragen, ob es zur Förderfähigkeit eines Jugendleiters oder -betreuers bedarf, ob Anforderungen an die Jugendarbeit gestellt werden sollen oder welche Aktivitäten grundsätzlich als Jugendarbeit im Sinne der Richtlinien gelten, wurden diskutiert – konnten aber aufgrund der Komplexität und der verschiedenen Wirkungskreise der Vereine und Institutionen nicht geklärt werden.

Von der Verwaltung wurde eine Umfrage bei den Vereinsvorsitzenden gestartet und folgende Daten erhoben:

- Name des Vereins bzw. Institution
- Anzahl der Mitglieder zum Stichtag 30.06.2023 (Vereinsmitglieder insgesamt)
- Anzahl der Mitglieder, deren Geburtsdatum nach dem 01.01.2005 liegt (Mitglieder, die jünger sind als 18 bzw. noch bis Ende 2023 18 Jahre alt werden)
- Gibt es im Verein einen Jugendwart /-leiter?
- Gibt es im Verein eine Jugendgruppe?

Der Kämmerer schlägt als jährlich zur Verfügung stehenden Betrag 2.000 € vor.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abfrage und entsprechend der Vorberatungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.06.2023 würde dies für die Vereine folgende von der Verwaltung vorgeschlagene Formulierung und Änderung bedeuten:

Nach III. / 5.2 wird eingefügt:

„5.3 Für die Förderung der Jugendarbeit stellt die Gemeinde jährlich einen Betrag i. H. v. 2.000 € in den Haushaltsplan ein.

Dieser Betrag wird unter den Vereinen und Institutionen im Verhältnis ihrer Mitglieder verteilt, die im jeweiligen Haushaltsjahr das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder vollenden werden.“

Nach IV. / 1.3 wird eingefügt:

„1.4 Anträge auf Förderung der Jugendarbeit sind bis spätestens 31. Juli unter Angabe der Anzahl der Mitglieder zu stellen, die im laufenden Jahr das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder vollenden werden.“

Da im Haushalt 2023 keine Mittel eingeplant sind und es sich bei Förderung der Jugendarbeit um eine reine freiwillige Leistung handelt, wird das Inkrafttreten zum 01.01.2024 vorgeschlagen.

Eine in den Raum gestellte Überlegung, den Zuschuss den Vereinen nur für Jugendliche mit Wohnsitz in Grub a.Forst zukommen zu lassen, sieht die Mehrzahl des Gremiums im Hinblick auf den bürokratischen Aufwand und evtl. Rechtssicherheit als nicht praktikabel an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die am 13.02.2023 beschlossenen Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit, des Sports sowie der sozialen und kulturellen Arbeit in Vereinen, Institutionen und Kirchen (Förderrichtlinien) zum 01.01.2024 wie folgt zu ändern:

Nach III. / 5.2 wird eingefügt:

„5.3 Für die Förderung der Jugendarbeit stellt die Gemeinde jährlich einen Betrag i. H. v. 2.000 € in den Haushaltsplan ein.

Dieser Betrag wird unter den Vereinen und Institutionen im Verhältnis ihrer Mitglieder verteilt, die im jeweiligen Haushaltsjahr das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder vollenden werden.“

Nach IV. / 1.3 wird eingefügt:

„1.4 Anträge auf Förderung der Jugendarbeit sind bis spätestens 31. Juli unter Angabe der Anzahl der Mitglieder zu stellen, die im laufenden Jahr das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder vollenden werden.“

mehrheitlich beschlossen Ja 11 : Nein 2

TOP 10 Beschlussfassung über weiteres Vorgehen OD Buscheller

Nachdem die beiden Mittelinseln an den Ortseingängen der Ortsdurchfahrt Buscheller auf Grund von fehlendem Grunderwerb nicht realisiert werden können, hat das beauftragte Ingenieurbüro weitere Möglichkeiten zur Reduzierung der Geschwindigkeit vorgeschlagen. Da die Maßnahme gefördert wird, wurden die Regierung von Oberfranken sowie die Polizei (Sachbereich Verkehr) und die Verkehrsbehörde eingebunden. Nun erfolgte die zusammenfassende Stellungnahme der Regierung von Oberfranken:

Leider ist die Förderung nur dann möglich, wenn sich beim Ausbau eine Verbesserung des fließenden Verkehrs ergibt. Damit werden alle vorgeschlagenen Möglichkeiten zur Reduzierung der Geschwindigkeit ausgeschlossen. Weder die Polizei (Sachbereich Verkehr) noch die Verkehrsbehörde halten es für notwendig, die Geschwindigkeit nach dem Ausbau auf 30 km/h zu beschränken.

Die Verwaltung schlägt vor, die Ortsdurchfahrt Buscheller als gerade Strecke auszuführen, da sonst die Förderung entfallen würde und die Gemeinde alle Kosten selbst zu tragen hätte. Insgesamt liegt die Kostenberechnung der Maßnahme bei 1,5 Mio. €, davon wären etwa 840.000 € förderfähig.

Außerdem sollte auf die Fahrbahnanhebung in der Mitte der Strecke (St. □0+265) verzichtet werden, da sowohl die Polizei (Sachbereich Verkehr), als auch die Verkehrsbehörde diese Maßnahme als unrechtmäßig und nicht geboten halten.

Herr Dipl.-Ing. Udo Weber vom Ingenieurbüro in Sonnefeld fasst den Sachverhalt nochmals zusammen und beantwortet die Fragen aus dem Gremium. Hierbei verweist auch er insbesondere auf die Stellungnahme der Regierung, die die Förderfähigkeit vom Ausbau der Ortsverbindungsstraße unter Berücksichtigung eines erhaltenden Verkehrsflusses mit 50 km/h abhängig macht.

Auf den Einwand aus dem Gremium, dass die Bürger von Buscheller sich zu 90 % für eine einfache Reparatur der Straße ausgesprochen hatten, erklärt 1. Bürgermeister Jürgen Wittmann, dass die Notwendigkeit eines Vollausbaus nochmals in einer Informationsveranstaltung am 27.07.2023 erläutert werden soll.

Herr Ingenieur Weber plädiert in einem abschließenden Statement für geschwindigkeitsherabsetzende Maßnahmen, jedoch unter Berücksichtigung der abgesegneten Planung und Genehmigung der Regierung. Dies schließt eine Fahrbahneinengung aus.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt, die Ortsdurchfahrt Buscheller als gerade Strecke auszuführen.

einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt, die Fahrbahnanhebung in der Mitte der Strecke (St. □0+265) nicht auszuführen.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 : Nein 5

TOP 11 Anträge

./.

TOP 12 Anfragen

TOP 12.1 Gemeinderat André Dehler - Beschilderung und Parksituation Rohrbacher Straße

Gemeinderat André Dehler fragt an, ob in der Rohrbacher Straße die vorgesehene Beschilderung durch die Verwaltung – Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h – bereits jetzt mit dem Beginn der vorbereitenden Bauarbeiten zum Kita-Neubau vorgenommen werden kann. Bereits jetzt ergibt sich eine unübersichtliche Situation aufgrund parkender Fahrzeuge.

Der 1. Bürgermeister erklärt, dass die derzeitige Beschilderung durch die Baufirma erfolgte, diese bis Ende der Woche ihre Tiefbauarbeiten beendet und anschließend von der Verwaltung ausgeschildert wird.

TOP 12.2 Ortssprecher Torsten Spickmann - Parkbankspende

Der Kameradschaftsverein Roth a.Forst möchte Parkbänke spenden und bittet die Verwaltung um Vorschläge für Standorte. Angedacht ist ein Stellplatz in der Unteren Klinge in Roth a.Forst.

TOP 12.3 Ortssprecher Torsten Spickmann - Trinkwasserbrunnen

Ortssprecher Torsten Spickmann möchte wissen, ob der 2021 geplante Trinkwasserbrunnen in Roth a.Forst realisiert werden kann.

TOP 12.4 Gemeinderat Günter Peinelt - Hausarztfrage

Auf die Frage von Gemeinderat Günter Peinelt, ob es in der Frage der Ansiedelung eines Hausarztes neue Erkenntnisse gibt, antwortet der 1. Bürgermeister, dass „sich der Tunnel zwar verlängert hat, aber dennoch Licht am Ende des Tunnels zu sehen ist“.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann um 19:58 Uhr die öffentliche 41. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst.

Jürgen Wittmann
Erster Bürgermeister

Sabine Klug
Schriftführer/in